

## Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Zusatzgeräte in Bauartzulassung

Autor	Beitrag
<a href="#">eddy77</a> 03.02.2008 20:20	<p>Hallo, ich bin neu auf dem Gebiet der GGSG und hab da eine Frage auch in Bezug §7 SpielV.</p> <p>In vielen Zulassungen, die auf den Seiten der PTB veröffentlicht sind, wird als Zusatzgerät der Tresorständer DuoPerfect bzw. ähnliche von der Firma angegeben.</p> <p>Es gibt ja aber auch noch Tresorständer anderer Firmen, die nicht in der Zulassung erwähnt werden, aber mit den die GGSG ja betrieben werden können. Wenn jetzt ein zu prüfendes Gerät an so einem nicht erwähnten Tresorständer hängt, wird dann die Prüfplakete verweigert?</p> <p>Ich komm mit dem Satz in der Zulassung:</p> <p>"Zusatzgeräte können durch funktionsgleiche, in Abschnitt 5 genannte, ersetzt werden, wenn ihr Typ nicht näher spezifiziert ist.</p> <p>Aber in Abschnitt 5 steht der Tresorständer DuoPerfect. "</p> <p>Nicht zu recht, da irgendwie funktionsgleich nicht definiert ist.</p> <p>Geht da also kein TWIN?</p> <p>Danke schon mal für die Antworten.</p>
<a href="#">gmg</a> 04.02.2008 18:53	<p>Hallo eddy77, willkommen im Forum !</p> <p>Ergänzende Frage von meiner Seite:</p> <p>Was passiert eigentlich, wenn Geldspielgeräte mit Tresorständern betrieben werden, die nicht - einzeln aufgeführt - in der Zulassung zur Nutzung freigegeben wurden ?</p> <p>Registriert das Geldspielgerät dann zutreffend den Geldzu- und den Geldabfluß mittels Tresorständer ?</p> <p>Ist dann die fehlerfreie elektronische Kommunikation zwischen den Geräten gewährleistet ?</p> <p>Grüße</p>
<a href="#">Erhard</a> 04.02.2008 19:29	<p>Auf Eddys Frage sollten eigentlich nur das BMWI und/oder die PTB antworten !!! Oder Eddy sendet seine Frage/n direkt an die oben benannten Stellen.</p>

Autor	Beitrag
<a href="#">Meike</a> 05.02.2008 05:12	<p>Guten Morgen Eddy, willkommen im Forum.</p> <p>Ich sehe es genauso wie Erhard und werde daher auf Deine Fragestellungen nicht antworten.</p> <p>Vielleicht antwortet unser Forumsmitglied Daloglu. Er wäre hier der richtige Ansprechpartner.</p> <p>Gruß Meike</p>
<a href="#">dieter116</a> 05.02.2008 06:09	<p>Der sitzt wohl in der Ecke und grämt sich, weil Paule das Prüfergeschäft an sich gerissen hat und er dann bald arbeitslos ist.</p>
<a href="#">eddy77</a> 05.02.2008 09:35	<p>Hallo,</p> <p>vielen Dank für Eure Begrüßung und auch die Unterstützung. Ich hab mir sowas ähnliches schon gedacht. Da ich telefonisch aber bei der PTB niemanden erreicht habe, hab ich die Anfrage mal per MAil gesendet und warte nun ob ich eine Antwort bekommen.</p> <p>Diese würde ich dann hier auch zur Verfügung stellen.</p> <p>Viele Grüße</p>
<a href="#">Bernd1234</a> 05.02.2008 15:58	<p>quote----- Original von gmg Hallo eddy77,</p> <p>willkommen im Forum !</p> <p>Ergänzende Frage von meiner Seite:</p> <p>Was passiert eigentlich, wenn Geldspielgeräte mit Tresorständern betrieben werden, die nicht - einzeln aufgeführt - in der Zulassung zur Nutzung freigegeben wurden ?</p> <p>Registriert das Geldspielgerät dann zutreffend den Geldzu- und den Geldabfluß mittels Tresorständer ?</p> <p>Ist dann die fehlerfreie elektronische Kommunikation zwischen den Geräten gewährleistet ?</p> <p>Grüße -----</p> <p>Natürlich können nur Geräte kommunizieren, welche über entsprechende Schnittstellen verfügen. Das ist allerdings auch bei anderen Tresorständern der Fall, allerdings sind diese "anderen" nicht "zugelassenen" Tresorständer nicht an an das allgemeine Verfahren angeschlossen.</p> <p>Das bedeutet also, sobald Einnahmen in nicht zugelassene Behältnisse überführt werden, stellt sich ein Problem.</p> <p>Und nur das ist das Problem, nicht zugelassene nachführende Behältnisse!</p>

Autor	Beitrag
<a href="#">eddy77</a> 05.02.2008 16:19	<p>Hallo,</p> <p>heißt das dann, das was nicht in der Zulassung steht ist illegal.</p> <p>Was wiederum bedeuten würde, keine Prüfplakette, was dann dazu führen würde, das die Firma GeWeTe das Monopol hat, weil ich keine andere in den Zulassungen für die Tresorständer finden konnte????</p> <p>Gruß</p>
<a href="#">Bernd1234</a> 05.02.2008 16:27	<p>quote-----  Original von eddy77</p> <p>Hallo,</p> <p>heißt das dann, das was nicht in der Zulassung steht ist illegal.</p> <p>Was wiederum bedeuten würde, keine Prüfplakette, was dann dazu führen würde, das die Firma GeWeTe das Monopol hat, weil ich keine andere in den Zulassungen für die Tresorständer finden konnte????</p> <p>Gruß  -----</p> <p>Ja, so sehe ich das!</p>
<a href="#">eddy77</a> 06.02.2008 12:03	<p>Hallo,</p> <p>ich hatte ja an die PTB geschrieben und habe heute auch Antwort bekommen. Hier die doch sehr erschreckene Mitteilung:</p> <p>Zitat on:</p> <p>Um den Vollzug der Spielverordnung transparent zu halten, ist es erforderlich, die Übereinstimmung des Nachbaugerätes mit seiner zugelassenen Bauart (Konformitätsfeststellung) einfach und formal nachvollziehbar zu machen. Das trifft im Grundsatz natürlich auch auf das System der Nachprüfung von GSG nach §7 SpielV zu, obgleich mit dem Einsatz der Inspektoren eine qualifizierte, mehr sachbezogene Konformitätsfeststellung angestrebt wird.</p> <p>Weil Schnittstellen zu Zusatzgeräten kritische Einstiegspunkte sind, um Spielsysteme zu beeinflussen, sieht die Technische Richtlinie (Absatz 1.6) vor, dass nur der Anschluss von solchen Zusatzgeräten erlaubt ist, die im Zulassungsschein aufgeführt sind. Um das angesprochene Problem der Tresorständer in Ihrem Interesse zu lösen, wäre also ein entsprechender Ergänzungsantrag des Inhabers der Bauartzulassung an die PTB zu richten.</p> <p>Zitat off</p> <p>Das kann ja noch lustig werden.</p> <p>Gruß und schönen Tag noch</p>

Autor	Beitrag
<a href="#">magnum</a> 06.02.2008 15:28	<p>:gruessgott:</p> <p>Wenn ich das richtig verstehe, kann der Inhaber der Bauartzulassung bestimmen welche Zusatzgeräte mit in der Zulassung aufgenommen werden.</p> <p>Will ich nur meine Geräte - also hier nur meine Wechsler - verkaufen, kann ich so einen lästigen Mitbewerber aus dem Rennen drücken.:respekt:</p> <p>Ganz schön geschickt eingefädelt!:anbeten:</p> <p>Und der Aufsteller zahlt früher oder später den doppelten Wechslerpreis.:wand:</p> <p>Und alles mit Unterstützung aus den Ministerien!:wut::wut:</p> <p>:wand: :wand:</p>
<a href="#">gmg</a> 06.02.2008 17:21	<p>Hallo Eddy,</p> <p>das hat ja schnell geklappt mit der Antwort der PTB.</p> <p>Danke, dass Du die Antwort dann auch gleich hier eingestellt hast !  Die Antwort war ja eindeutig.</p> <p>Mich würde jetzt nur noch interessieren was passiert, wenn der nicht zugelassene Tresorständer trotzdem mit dem GSG verbunden wird und dann über den Tresorständer Geld eingezahlt wird. Bucht der Tresorständer problemlos das Geld auf das Geldspielgerät ? Sind die VDAI-Ausdrucke vom GSG und Tresorständer dann noch miteinander vergleichbar, oder gibt es Unterschiede ?</p> <p>Hält der Tresorständer die 25 € Grenze lt. SpielV ein, oder zahlt er den Differenzbetrag nicht sofort aus ?</p> <p>Grüße</p>
<a href="#">jasper</a> 06.02.2008 17:36	<p>Zitat:  „Weil Schnittstellen zu Zusatzgeräten kritische Einstiegspunkte sind, um Spielsysteme zu beeinflussen, .....</p> <p>Man lese und staune! – „Kritische Einstiegspunkte“ um Spielsysteme zu beeinflussen!</p> <p>Der PTB ist diese Schwachstelle also bekannt! Bitte nicht vergessen: Hierbei handelt es sich um eine Schnittstelle deren Funktionen vom Geräteherstellerverband (VDAI) definiert wurde. :Zeigefinger: :wut: :Zeigefinger:</p> <p>Also eine Marktabsicherung per Bundesbehörde.  Das hätte die Autoindustrie bestimmt auch gerne. Der ganze "wilde" Zubehörmarkt würde verschwinden. :respekt: :applaus: :respekt:</p>

Autor	Beitrag
<a href="#">Meike</a> 06.02.2008 18:57	<p>Gruß an Alle,</p> <p>ist die Antwort nicht sonderbar, die Eddy erhalten hat?</p> <p>Die Zusatzgeräte selbst haben doch gar keine Bauartzulassung, oder?</p> <p>Die Zusatzgeräte selbst werden doch weder bei der PtB noch bei der Nachprüfung geprüft, oder?</p> <p>Warum soll für den Tresorständer eines anderen Herstellers ein Ergänzungsantrag gestellt werden, aber die Schnittstelle für die Ferneinwirkung, beleglos aufs Geldmanagement, ist unproblematisch?</p> <p>Gruß Meike</p>
<a href="#">eddy77</a> 06.02.2008 19:38	<p>Hallo,</p> <p>ist das alles irgendwie undurchschaubar?! :kopfkraz:</p> <p>Dann macht doch Punkt 7 in den Bauartzulassungen irgendwie gerade für die Elektronik und die Zusatzgeräte gar keinen Sinn.</p> <p>Man, Man.</p> <p>@gmg</p> <p>Ich gehe davon aus, das der andere Tresorständer genauso funktioniert wie die die in der Bauart zugelassen sind. Sonst würden die Spieler schon motzen und als Aufsteller hätte man sicherlich auch nicht die besten Karten.</p> <p>Gruß an alle.</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">daloglu</a> 07.02.2008 00:35</p>	<p>@dieter116</p> <p>Zitat On Der sitzt wohl in der Ecke und grämt sich, weil Paule das Prüfergeschäft an sich gerissen hat und er dann bald arbeitslos ist. Zitat Off</p> <p>Da denkt @dieter116 falsch ...</p> <p>:wand:</p> <p>@Meike</p> <p>Sorry, keine Antworten (mehr) gegen 0-Gebühr.</p> <p>@magnum</p> <p>Gegen etwas positive Werbung für meine Person (insbesondere hinsichtlich der Hausmessen-Thematik) hätte ich mittlerweile bestimmt nichts dagegen. Wie war das nochmal, äh, Produktwerbung, usw? :rolleyes:</p> <p>Sind Sie nur in Berlin auf "Hausmessen-Abfang", so ne Art "Abfang-Jäger" oder bundesweit auf Abfangkurs ? :applaus:</p> <p>@jasper</p> <p>Hey @kasper, äh, @jasper (richtig ?!). Das Internet kostet hier etwas, daher verkneife ich mir mal den Rest...(auch wenn es mir nicht allzu schwer fallen würde, insb. in Ihrem Falle...Hehe...aber nix für ungut.)</p> <p>@eddy77</p> <p>Lassen Sie es doch mal darauf ankommen, zum Beispiel bei nur einem Gerät? Wenn ein Tresorständer ein Zusatzgerät darstellt, dann kann man das doch wie alle anderen Zusatzgeräte vom GSG "abklemmen", oder nicht ? Dann ist es auf einmal nur noch ein "Ständer". Wo liegt denn dann das Problem. Die Inspektoren gem. §7 SpielV kommen doch nach einer terminlichen Absprache zu Ihnen bzw. zu Ihren Geräten. (Anders als andere Prüfer...) Und abgesehen davon, dass sich alle Prüfer freuen, wenn sie nicht auf dem Boden kriechen müssen, sollten Sie doch die läppischen Prüfgelder nicht fürchten. Was kostet nochmal so ein "Tresor" ? Ahsso....</p> <p>Die Prüfer gem §7 SpielV verweigern im Falle des Nicht-Bestehens die Prüfplakette zur gew. Aufstellung für weitere 24 Monate. Ausserdem würde eine Empfehlung ausgesprochen werden, dass das Gerät sofort von der gew. Aufstellung herauszunehmen ist. Letzteres sollte im Falle des Nicht-Bestehens ebenfalls nachvollziehbar sein.</p> <p>@gmg</p> <p>Weiter so, danke. ---</p> <p>Nix für Ungut allerseits und natürlich lese ich hier interessiert mit. Aber das war es auch im Grossen und Ganzen. Und daran wird sich auch in Zukunft nichts (mehr) ändern.</p>

Autor	Beitrag
	<p>Mittlerweile gibt es übrigens mehr als ein Dutzend ö.b.u.v. Sachverständige. Nur mal so zur Erinnerung...</p> <p>Ich wünsche allen Beteiligten noch einen schönen Abend. Und wenn Sie schlafen gehen sollten, träumen Sie bitte nicht von meiner Person, sondern von dem, was Ihnen lieb und teuer ist. Danke.</p> <p>Nochmals, nix für ungut allerseits.</p>
<p><a href="#">Meike</a> 07.02.2008 05:04</p>	<p>Guten Morgen Herr Daloglu,</p> <p>Sie schrieben:</p> <p>@Meike Sorry, keine Antworten (mehr) gegen 0-Gebühr.</p> <p>Da ich einer der Forumsmitglieder bin, welcher nicht gewerblich tätig ist, werden wir uns daher nicht (mehr) sprechen. Im Prüffall (gegen "Gebühr" ) greife ich nämlich auf andere Personen zurück.</p> <p>Und daher Tschüß!</p> <p>Hallo Eddy,</p> <p>aufgrund der Antwort die Herr Daloglu Dir gegenüber gegeben hat, kann man schön erkennen, wie das Prüfverfahren und die Antwort der PtB mal eben ad absurdum geführt wird.</p> <p>Gruß Meike</p>
<p><a href="#">eddy77</a> 07.02.2008 10:01</p>	<p>Hallo,</p> <p>@Meike</p> <p>ganz versteh ich Deine Antwort nicht, aber ich für meinen Teil denke, das da einiges am Argen liegt und man sich ja auch in den eigenen Reihen irgendiwe nicht einig ist.</p> <p>@all</p> <p>Zum einen die Antwort der PTB, das das nicht geht. Dann Herr Daloglu der sagt, einfach abhängen und gut ist.</p> <p>Dann liegt es ja bei der Prüfung auch daran, wie gut der Prüfer geschlafen hat und sich mit dem Aufsteller versteht. Und gerade das sollte doch so nicht sein.</p> <p>Genau wie es eigentlich nicht sein sollte, das da PG einen gemeinsamen Flyer mit dem TÜV Rheinland hat oder?</p> <p>Wenn Sie da noch mitlesen Herr Daloglu was sagt da die PTB dazu. Das ist doch die Untergrabung der Anforderungen an Sachverständige oder?</p> <p>Alles sehr misterios.</p> <p>Viele Grüße</p>

Autor	Beitrag
<a href="#">jasper</a> 07.02.2008 18:48	<p>@dalagulo  :crazy: je später der Abend, um so luuuustiger die Gäste .....</p> <p>1A Ratschläge von einem ex PTB Mann und Geräteprüfer!! :respekt:</p> <p>Dein Beitrag wurde 0 mal editiert! Hast Du das vergessen? :Zeigefinger:</p>
<a href="#">Erhard</a> 07.02.2008 20:02	<p>quote-----  Original von daloglu  @eddy77</p> <p>Lassen Sie es doch mal darauf ankommen, zum Beispiel bei nur einem Gerät? Wenn ein Tresorständer ein Zusatzgerät darstellt, dann kann man das doch wie alle anderen Zusatzgeräte vom GSG "abklemmen", oder nicht ? Dann ist es auf einmal nur noch ein "Ständer". Wo liegt denn dann das Problem. Die Inspektoren gem. §7 SpielV kommen doch nach einer terminlichen Absprache zu Ihnen bzw. zu Ihren Geräten. (Anders als andere Prüfer...) Und abgesehen davon, dass sich alle Prüfer freuen, wenn sie nicht auf dem Boden kriechen müssen, sollten Sie doch die läppischen Prüfgelder nicht fürchten. Was kostet nochmal so ein "Tresor" ? Ahso....</p> <p>Die Prüfer gem §7 SpielV verweigern im Falle des Nicht-Bestehens die Prüfplakette zur gew. Aufstellung für weitere 24 Monate. Ausserdem würde eine Empfehlung ausgesprochen werden, dass das Gerät sofort von der gew. Aufstellung herauszunehmen ist. Letzteres sollte im Falle des Nicht-Bestehens ebenfalls nachvollziehbar sein.</p> <p>-----</p> <p>Jetzt kann ich nur sagen: Aber Hallo !!!</p> <p>Stiftet da ein sogenannter unabhängiger Sachverständiger dazu an gegen bestehende Normen zu verstoßen!?!?</p> <p>Durch diese Aussage wird die Prüfung der GSG ad absurdum geführt!!!</p> <p>Wie wird das vom BMWI gesehen?</p> <p>Was sagen die Landes MW dazu?</p> <p>Nach dieser Aussage beginne ich an der Unabhängigkeit der Prüfer zu zweifeln! Zumal es einen Flayer geben soll, mit dem die Fa. Gauselmann mit dem TÜV gemeinsam diese Prüfer bewirbt.</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">daloglu</a> 07.02.2008 20:18</p>	<p>@Meike</p> <p>Liebe (Frau) Meike, wenn Sie meine Unabhängigkeit in Frage stellen oder sogar bezweifeln, dann würde ich an Ihrer Stelle genauso handeln, und meine Person in bestimmten Fällen nicht mithinzuziehen. Leider hatten Sie genau das bereits einmal verdeckt geäußert. Das fand ich schon damals sehr schade, wirklich. Mag sein, dass es eher etwas provokativ und weniger so gemeint war, und es nur dazu diente, mich und einen anderen SV bei der Stange zu halten. Auf "den Kopf gefallen" bin ich allerdings nicht.</p> <p>Um meine Äusserung mal anders zu formulieren...und etwas klarzustellen</p> <p>Ich wollte nur mitteilen, dass Sie gerne weitere Fragen an mich richten können, aber dass Sie nicht unbedingt mit einer Antwort rechnen sollten.</p> <p>Ich kann und möchte nicht einfach über bestimmte Dinge in einem öffentlichen Forum plabbern. PUNKT. Beachten Sie bitte auch die Sachverständigenordnung der IHK-Berlin in Bezug auf meine Pflichten. Danke.</p> <p>Bleidigen oder kränken wollte ich Sie mit Sicherheit nicht. Ich finde Ihre Art doch immernoch sehr sachlich und eben nicht beleidigend.</p> <p>@jasper</p> <p>:Zeigefinger:</p> <p>Immer artig bleiben, ok ?</p>
<p><a href="#">Meike</a> 07.02.2008 20:25</p>	<p>Hallo Erhard,</p> <p>dieser Hinweis war, was auch mich entsetzt hat.</p> <p>Gruß Meike</p>
<p><a href="#">Meike</a> 09.02.2008 00:37</p>	<p>Guten Abend Herr Daloglu,</p> <p>Sie können versichert sein, dass ich nichts in dieses Forum schreibe, um Sie oder "einen anderen SV bei der Stange zu halten" (Zitat Ende).</p> <p>Da ich persönlich nicht zum "Plabbern" (Zitat Ende) neige, sondern mir bei der Beantwortung meiner Fragen auch über das sogenannte "außerdienstliche Wohlgefallen" im Klaren bin, kann ich Ihre Problemdarstellung nicht teilen.</p> <p>Wessen Problemdarstellung ich aber sehr wohl teilen kann, ist die vom Kollegen Erhard auf Ihren letzten post an Eddy.</p> <p>Gruß Meike</p> <p>P.S.: Ich bin in diesem Forum nie beleidigt oder gekränkt. Dies würde Emotionalität und mangelnde Objektivität in der Betrachtung von Sachverhalten bedeuten.</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">daloglu</a> 09.02.2008 14:31</p>	<p>@Meike</p> <p>Ist ja gut, (Frau) Meike. :anbeten:</p> <p>-----</p> <p>Hier nochmal die Antwort an @eddy77, damit keiner auf falsche Gedanken kommt.</p> <p>@eddy77</p> <p>Alles, was nicht bauartkonform an dem zu überprüfenden GSG ist, ist auch zwangsläufig ein Grund für das Nicht-Bestehen der Überprüfung. Das gilt natürlich auch für Zusatzgeräte (wie Tresor-Ständer), die nicht zugelassen sind.</p> <p>Gründe für das Nicht-Bestehen müssen grundsätzlich von den Inspektoren protokolliert werden ! D.h. demnach: Vorsicht mit "leichtsinnigen" Probe-Überprüfungen an nur einem Gerät !!!</p> <p>Die Überprüfung selbst ist Sache der Inspektoren, die diese dann zu verantworten haben, ebenso die Beurkundung.</p> <p>Für Sie als Automatenaufsteller/-kaufmann stellt sich somit nicht die Frage nach dem "Wie wird geprüft?". Vielmehr ist es tatsächlich das "Was ist bauartkonform?" und "Was darf ich?" oder "Was darf ich nicht?".</p> <p>Nur so sollten Sie dann immer auf der sicheren Seite sein.</p> <p>Die Prüfplakette sagt nur aus, dass zum Zeitpunkt der Überprüfung die Bauartkonformität des Gerätes festgestellt wurde. Sie bindet keine Ordnungsbeamte in Ihrer Beurteilung, beispielsweise in Bezug auf die "Verfristung von Zulassungen" durch Abruf der Identifikatoren/Checksummen am Gerät oder in Bezug auf nicht-zugelassene Zusatzgeräte (wie Tresor-Ständer), die mit dem GSG kommunizieren (können).</p> <p>Die Überprüfung gem. §7 SpielV ist demnach ein Prüfstrang, die Überprüfung des OA ein weiterer. Ich vermute, dass beide Prüfstränge sich gegenseitig ergänzen sollen.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 327 212"><a href="#">Meike</a> 01.01.2009 08:15</p>	<p data-bbox="352 145 523 174">Gruß an alle,</p> <p data-bbox="352 215 647 244">hier konnten wir lesen:</p> <p data-bbox="352 284 1501 351">"Gründe für das Nicht-Bestehen müssen grundsätzlich von den Inspektoren protokolliert werden."</p> <p data-bbox="352 418 1401 486">Frage: Wer wertet diese Protokolle aus? Welche Exekutivorgane erhalten davon Kenntnis?</p> <p data-bbox="352 553 911 582">In der Masterarbeit S.20 konnte man lesen</p> <p data-bbox="352 622 1453 689">"Erhält ein Gerät keine Prüfplakette, egal aus welchem Grund, führt dies zu keinerlei weiteren Maßnahmen, Meldungen o.Ä."</p> <p data-bbox="352 757 647 786">S. 68 der Masterarbeit</p> <p data-bbox="352 826 1477 1061">"Bei der praktischen Geräteprüfung hatte der Autor bei seinen ersten vier Geräteüberprüfungen bereits zwei Stück..... Dieses Verhalten steht im direkten Widerspruch zu §13 SpielV.... Fehler bei der Zulassung wurden von der PTB am 06.05.2008 letztlich als Ursache für diese Diskrepanz genannt und die Bestätigung der Zulassung des Geräts gefordert."</p> <p data-bbox="352 1128 1313 1158">Frage: Ist das das Ergebnis von der Auswertung von "Fehlerprotokollen"?</p> <p data-bbox="352 1225 1477 1426">In der Inspektorenmitteilung vom 22.12.2008 konnten wir lesen: "Mit gewisser Genugtuung vernahm ich auf der zurückliegenden Vollversammlung der Inspektoren aus dem Munde der Vertreter des BA die Bestätigung, dass aus Sicht der betroffenen Geräteaufsteller die Überprüfungspraxis im Wesentlichen funktioniert und akzeptiert ist."</p> <p data-bbox="352 1467 1337 1630">Frage: Warum nahmen nur Vertreter des BA an der Vollversammlung der Inspektoren teil? Auch im Mailverteiler dieser Inspektorenmail konnte ich keine Stelle/Person "staatliche Exekutive" erkennen, warum nicht?</p> <p data-bbox="352 1671 1449 1834">Frage: Wurde die o.a. Forderung der PTB von den §7-Prüfern eingehalten? Wenn ja, wieviele dieser Geldspielgeräte, die nicht wie oben beschrieben den Anforderungen des §13 SpielV entsprechen, sind alleine durch den o.a., durch die PTB eingeräumten Fehler in der Zulassung, in der Aufstellung?</p> <p data-bbox="352 1906 432 1964">Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<a href="#">RudiCartell</a> 02.01.2009 14:50	<p>quote-----  Original von Meike  Gruß an alle,    .....</p> <p>Frage: Wurde die o.a. Forderung der PTB von den §7-Prüfern eingehalten?  Wenn ja, wieviele dieser Geldspielgeräte, die nicht wie oben beschrieben den Anforderungen des §13 SpielV entsprechen, sind alleine durch den o.a., durch die PTB eingeräumten Fehler in der Zulassung, in der Aufstellung?</p> <p>Gruß  Meike  -----</p> <p>Die meisten deiner Fragen sind so gestellt, dass sie nur von der PTB selbst beantwortet werden können.  Ich ordne sie mal als Suggestivfragen ein und deshalb erlaube ich mir zum zitierten Umfang zum ersten Frageteil eine Prognose (Jahresanfangsprognose des subversiven Verbrämtenrates :wink:):</p> <p>Forderungen der PTB werden zu 100% eingehalten.  Überprüfte Geräte haben zu 100% bestanden (waren alle zulassungskonform).  Nicht zulassungskonforme Geräte sind nirgendswo überprüft worden.  (Eventuell einmal ein Gerät im Berliner Umfeld von Herrn Daloglu - nichts für ungut, wie gern gesagt wird)</p> <p>Meine, mir bekannten Prüfberichte enthalten Bemerkungen, die aber außer dem Prüfer und mir niemand jemals wieder lesen wird.  = Prognose-Ende =</p> <p>Oder hat irgendwo bereits einmal ein Ordnungsamt bei einer Begehung nach den Prüfberichten gefragt?</p> <p>Gruß vom Rudi.</p>
<a href="#">jasper</a> 03.02.2010 17:08	Da sich auch nach über 12 Monaten scheinbar nichts an der Situation verändert hat, dürfte das Thema weiterhin aktuell sein!
<a href="#">Carlo</a> 05.02.2010 13:50	Und wer trägt die Verantwortung dafür, dass sich noch nichts geändert hat?

Autor	Beitrag
<p><a href="#">Meike</a> 06.02.2010 07:19</p>	<p>Hallo Carlo,</p> <p>wenn man nun die ganzen Ereignisse betr. der Manipulationen, "geknackten" Software, wie ein Hersteller es bezeichnete, bzw. vorab eingebauten Möglichkeiten, wie andere es hier bezeichneten, zusammen nimmt und dann die Reaktionen, bzw. nicht-Reaktionen betrachtet, kann es doch nur einen logischen Schluß geben.</p> <p>Da versuchen einige das Thema auszusetzen, vielleicht mit der Option oder dem Hintergrund, dass man demnächst eine Gruppe "Kritiker" weniger hat.</p> <p>Dieses Spiel macht nur Sinn, wenn man versucht den § 7 SpielV in Gänze zu ändern!</p> <p>Gruß Meike</p>
<p><a href="#">gmg</a> 06.02.2010 13:01</p>	<p>quote----- Original von Meike Da versuchen einige das Thema auszusetzen, vielleicht mit der Option oder dem Hintergrund, dass man demnächst eine Gruppe "Kritiker" weniger hat.</p> <p>Dieses Spiel macht nur Sinn, wenn man versucht den § 7 SpielV in Gänze zu ändern!</p> <p>Gruß Meike -----</p> <p>Hallo Meike,</p> <p>im § 7 SpielV sind doch die Geldspielgerätesachverständigen (Geräteinspektoren) geregelt !</p> <p>....einen vereidigten und öffentlich bestellten Sachverständigen oder eine von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt zugelassene Stelle...</p> <p>Du bist ja - wie immer - gut informiert. Deswegen herrscht dann auch hier eine relative Ruhe in der Runde ?</p> <p>Gibt es da schon zusätzliche Informationen, die hier eingestellt werden können ?</p> <p>Werden die Geräteprüfer - und wenn ja - wann abgeschafft ? Wird das dann das erste Ergebnis der Evaluation der SpielV werden ?</p> <p>Grüße</p>
<p><a href="#">RudiCartell</a> 06.02.2010 15:15</p>	<p>Es geht jetzt <a href="#">hier im neunten Thread weiter.</a></p> <p>gmg, Meike deutet die Zeichen der Zeit.</p> <p>Gruß vom Rudi</p> <p>.</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz  
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH